

Urschrift

Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl

Sitzungsniederschrift

über die öffentliche Sitzung
im Sitzungssaal des Rathauses Pähl

am 15.12.2010

I. Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS)
2.	Vollzug der Baugesetze: Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Pähl; Billigung des Planentwurfs und Beschluss der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch
3.	Grundschule Pähl - Sachstand und ggf. Beschlüsse
4.	Bauantrag: Trockenlegung des Kellergeschosses und Erneuerung der Terrassenunterkellerung auf Flur Nr.1080/3 Gem. Fischen
5.	Bauantrag: Errichtung einer Schallschutzwand u. Schallschutzüberdachung, FINr. 555 u.555/1 Gem. Fischen
6.	Bauantrag: Aufstockung des bestehenden Wohnhauses, Fl.Nr. 1707/4, Gem. Pähl
7.	Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

ANWESEND

Name

Bemerkung

Vorsitzender

Klaus Pfeiffer

Mitglieder

Johann Weber

Alfons Keller

Thomas Baierl

Friedrich Bernhard

Daniel Bittscheidt

Gerhard Müller

Hubert Pentenrieder

Peter Promberger

Franz Sailer

Kaspar Spiel

Franz Wörl

Alexander Zink

Abwesend (entschuldigt)

Wolfgang Czerwenka

Johann Gstaiger

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Klaus Pfeiffer erfolgt.

III: Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO):

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19:33 Uhr eröffnet und um 22:47 Uhr beendet.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Klaus Pfeiffer
1. Bürgermeister

Hubert Stadler

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 12.01.2011.

Begrüßung

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am mittels schriftlicher Ladung und Aushang durch den 1. Bürgermeister Klaus Pfeiffer erfolgt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

Öffentlicher Teil:

1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)

Sachverhalt:

Aufgrund einer Klage musste die Gemeinde eine Wassergebührenkalkulation erstellen lassen. Dabei stellte sich eine verwaltungsrechtlich unzulässige Unterdeckung heraus (s.Anhang). Deshalb muss die Gemeinde die Wassergebühren anpassen.

Herr Dipl.-Ing. Dipl.-Kfm. Daniel Ulbrich von der Ingenieurgesellschaft mbH Dr.-Ing. Pecher und Partner, der die Wassergebührenkalkulation betreut, stellt die Ergebnisse vor. Geschäftsführer Herr Dipl.-Ing. Nikola Milojevic ergänzt die Ausführungen.

Herr Dipl.-Ing. Dipl.-Kfm. Daniel Ulbrich weist auf die langjährige Unterdeckung der Wasserversorgung hin. Die ermittelten Gebühren ermöglichen einen kostendeckenden Betrieb der Wasserversorgung mit einem geringen Reparaturanteil für den Kalkulationszeitraum der nächsten 4 Jahre. Die momentan sehr hohen Wasserverluste aufgrund des alten Leitungsnetzes bedingen in Zukunft einen höheren Aufwand zur Erneuerung des Leitungsnetzes.

Der GR entscheidet sich für den Hauptvorschlag gegen die aufgezählten Varianten und beschließt folgende Satzung:

Beschluss:

Dritte Satzung der Gemeinde Pähl zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)

Vom 17. November 2010

Auf Grund der Art. 5,8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Pähl folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS vom 18. Dezember 2001 (veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Pähl Nr. 14/2001 vom 18. Dezember 2001) geändert am 30. Dezember 2002 (veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Pähl Nr.

8/2002 vom 30. Dezember 2002) und geändert am 04. November 2005 (veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Pähl Nr. 10/2005 vom 04. November 2005) wird wie folgt geändert:

§ 9a Grundgebühr wird wie folgt geändert:

In Abs. 2 (Grundgebühr bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss:)

bis 5 m ³ /h	statt 15,00 EURO/Jahr	49,00 EURO/Jahr
bis 10 m ³ /h	statt 21,00 EURO/Jahr	78,00 EURO/Jahr
über 10 m ³ /h	statt 27,00 EURO/Jahr.	122,00 EURO/Jahr

§ 10 Verbrauchsgebühr wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 3 wird die Zahl „0,70“ durch die Zahl „**1,05**“
(EURO pro Kubikmeter entnommenen Wassers) ersetzt.
- b) In Abs. 4 (Bauwasserzähler) wird die Zahl „0,70“ durch die Zahl „**1,05**“
(EURO pro Kubikmeter entnommenen Wassers) ersetzt.

§ 2

In Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2011 in Kraft

Vorstehende Änderungssatzung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2010 beschlossen.

Pähl, 17. Dezember 2010

Gemeinde Pähl

Klaus Pfeiffer

1. Bürgermeister

Abstimmung
8 : 5

dagegen: GR Spiel, GR Wörl, GR Zink

2. Vollzug der Baugesetze: Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Pähl; Billigung des Planentwurfs und Beschluss der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

Sachverhalt:

In der Zeit vom 24.11.2008 bis einschließlich 09.01.2009 wurde die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die Stellungnahmen wurden in der Sitzung vom 23.03.2009 und vom 22.04.2009 abgewogen und der Planentwurf gebilligt in der Sitzung vom 22.04.2009. Diese Beschlüsse und die Beschlüsse vom 18.11.2010 und vom 02.12.2010 wurden in den Planentwurf eingearbeitet.

Herr Landschaftsarchitekt Erhard erklärt den überarbeiteten Entwurf (s. Anhang).

Beschluss:

Die Grünfuge neben der Wiese Graf an der Berndorfer Straße wird geschlossen, der Obstgarten im Süden bleibt ohne Bebauung.

Abstimmung
13 : 0

Beschluss:

Die Grünfuge im Süden an der Zahlfeldstraße wird ca. 10 m nach Osten verschoben.

Abstimmung
12 : 1

Beschluss:

Das beantragte Baugebiete unter der Hirschbergalm wird hinzugenommen. Da die Größe wegen der Hanglage kritisch gesehen wird, lehnt der Planer eine Vergrößerung der Fläche ab.

Abstimmung
8 : 3

GR Müller und GR Weber waren von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, weil die Voraussetzungen des Art. 49 GO vorlagen, nämlich persönliche Beteiligung. Die Beschlussfähigkeit blieb durch das Ausscheiden gewahrt.

Beschluss:

Die vorgeschlagene Fläche am Schalkenberg soll als Ortsabrundung hinzugenommen werden. Die Begründung soll überarbeitet werden.

Abstimmung
13 : 0

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat beauftragt das Landschaftsarchitekturbüro Erhard, die beschlossenen Änderungen und Ergänzungen in den Entwurf des Flächennutzungsplanes einzuarbeiten.
- b) Vollzug der Baugesetze: Der Flächennutzungsplanentwurf samt Erläuterungsbericht und Umweltbericht wird in der Fassung vom 16.12.2010 vom Gemeinderat gebilligt.

c) Die Verwaltung wird beauftragt die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die frühzeitige Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmung
13 : 0

3. Grundschule Pähl - Sachstand und ggf. Beschlüsse

Sachverhalt:

Hr. Arch. Trübsbach berichtet über den derzeitigen Stand bzgl. des Schulbaus. Bei einer Informationsveranstaltung mit den Lehrern wurde der Schulbau vorgestellt. Dabei stellte sich heraus, dass nach ein Zimmer benötigt wird. Vorgeschlagen wird eine Teilung des Sitzungssaales. Für normale GR-Sitzungen würde der restliche Raum ausreichen. Für größere Sitzungen müssten man ins PGZ ausweichen.

Die Betonarbeiten haben sich wegen dem Frost verzögert.

Die Zimmererarbeiten sind ab Mitte Januar geplant.

Aus Kostengründen werden Kunststofffenster gewählt, Angebote werden gerade eingeholt.

Der Gemeinderat lehnt die Teilung des Sitzungssaales ab. Das Schulleiterzimmer soll wie geplant im Erdgeschoss eingerichtet werden.

Für die Demontearbeiten am 27. und am 29.12.2010 werden noch Freiwillige gesucht.

Beschluss:

Vergabe Treppenlift: Der notwendige Treppenlift wird an die Firma Hiro nach Angebot vom 26.10.2010 als günstigsten und geeignetsten Bieter vergeben.

Abstimmung
13 : 0

4. Bauantrag: Trockenlegung des Kellergeschosses und Erneuerung der Terrassenunterkellerung auf Flur Nr.1080/3 Gem. Fischen

Sachverhalt:

Bauherr: Frau Dr. Scheidel-Zirngibl, Ursula

Die bestehende Terrasse soll erneuert und unterkellert werden.

Das Grundstück liegt im Außenbereich.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.

Abstimmung
13 : 0

5. Bauantrag: Errichtung einer Schallschutzwand u. Schallschutzüberdachung, FINr. 555 u.555/1 Gem. Fischen

Sachverhalt:

Bauherr: Bernhard Kammermeier, Vorderfischen

s. Anhang

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag unter folgenden Bedingungen zu:
Die Straßenseite ist verpflichtend ausreichend zu begrünen.
Die Höhe darf 2,50 m nicht überschreiten.
Der Abstand zur Grundstücksgrenze hat mindestens 0,50 m zu betragen.

Abstimmung
10 : 3

6. Bauantrag: Aufstockung des bestehenden Wohnhauses, Fl.Nr. 1707/4, Gem. Pähl

Sachverhalt:

Bauherr: Wolfgang Czerwenka, Pähl.

Das bestehende Wohnhaus wurde am 01.02.1960 genehmigt, der Anbau am 24.06.1980.

Der Bebauungsplan PL/009 „Am Schlosspark“ vom 06.02.1961 wurde vom Gemeinderat am 02.12.2010 außerkraftgesetzt. Damit ist die geplante Aufstockung entsprechend dem Einfü-
gungsgebot des §34 (1)

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu. Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Pähl ist ein-
zuhalten.

Abstimmung
13 : 0

7. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

Zur Umgehungsstraße:

Ein Gespräch mit dem Straßenbauamt ist erfolgt.

Eine Petition an den Landtag soll eingereicht werden.

Der Haushalt der Gemeinde Pähl ist nicht mehr beanstandet worden und damit rechtskräftig.

Der Standort des Bushäuschens in Fischen soll geklärt werden.

Die Parkplatzregelung in Kerschlach soll weitergebracht werden, die Aufstellung von Verbotsschildern ist bereits von der Polizei genehmigt.